

Ä24 zu A2: Soziales

Antragsteller*innen Stephan Wiese (KV Lübeck)

Text

Von Zeile 229 bis 230 einfügen:

welche bei Vorsprachen in Ämtern von Personen mit Sprachbarrieren als Übersetzer*innen tätig werden.

Die Mitarbeiter der Lübecker Ausländerbehörde sollen verpflichtet werden, regelmäßig an Fortbildungen für interkulturelle Kommunikation teilzunehmen.

Von Zeile 337 bis 341 löschen:

Begründung

Eine Fortbildung in interkultureller Kommunikation ist wichtig ,um für sie Antragssteller*innen eine angenehme Gesprächsatmosphäre herzustellen und ihnen Ängste vor der Ausländerbehörde zu nehmen.